

A3 Langfristige Landesverbands-Partnerschaft Hessen und Thüringen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.10.2026
Tagesordnungspunkt: 7. Sonstige Anträge

Antragstext

Thüringen und Hessen sind Nachbarbundesländer. Uns verbinden Menschen, Regionen und politische Herausforderungen, die nicht an Ländergrenzen Halt machen. Gerade in den Grenzregionen sind die Lebensrealitäten eng miteinander verflochten: Menschen pendeln über die Landesgrenze zur Arbeit, Kinder besuchen Schulen im Nachbarland, Verkehrswege verbinden unsere Regionen und Flüsse durchqueren unsere beiden Länder.

Als BÜNDNISGRÜNE verbindet uns darüber hinaus das gemeinsame Ziel Natur und Klima zu schützen, gute Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen und unsere ländlichen wie urbanen Räume zukunftsfest zu entwickeln.

Mit der Partnerschaft zwischen den Landesverbänden Thüringen und Hessen wollen wir diese Verbundenheit politisch stärker nutzen. Wir wollen voneinander lernen, uns gegenseitig unterstützen und dort gemeinsam handeln, wo wir gemeinsam mehr erreichen können. Dabei verstehen wir die Partnerschaft ausdrücklich als gemeinsames und langfristiges Projekt. Die Partnerschaft ist bereits gelebte Realität: In Eisenach haben die hessischen Bundestagsabgeordneten ein Abgeordnetenbüro als Anlaufstelle für die Menschen in Thüringen eingerichtet. Der hessische Europaabgeordnete Martin Häusling hat ein Europabüro in Mühlhausen und der Austausch zwischen den Landesvorsitzenden besteht. Der Landesverband Hessen hat bereits am 24. Januar 2026 auf ihrer Landesmitgliederversammlung die Landesverbandspartnerschaft beschlossen.

Der Landesverband Thüringen ergreift für die Weiterentwicklung die ausgestreckte Hand des Landesverband Hessen für eine langfristige Partnerschaft.

1. Gemeinsame politische Arbeit an länderübergreifenden Themen

Die Landesverbände wollen politische Themen, die beide Länder betreffen, gemeinsam bearbeiten und nach Möglichkeit gemeinsame Positionen, Veranstaltungen und politische Initiativen entwickeln.

Besondere Bedeutung haben dabei insbesondere:

- das Grüne Band als einzigartiger Natur- und Erinnerungsraum und als länderübergreifender Biotopverbund,
- der Schutz und die ökologische Entwicklung der Werra, insbesondere der Kampf gegen die Versalzung durch den Kalibergbau sowie für eine langfristig tragfähige Lösung der Salzabwässer,
- das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und eine nachhaltige Entwicklung der Region im Einklang mit Natur- und Klimaschutz,
- der länderübergreifende Natur- und Artenschutz, insbesondere der Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen sowie der Umgang mit Arten wie Wolf, Luchs und Wildkatze

• eine bessere grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere durch einen starken öffentlichen Nahverkehr, abgestimmte Bus- und Bahnangebote, die Reaktivierung sinnvoller Bahnverbindungen und sichere Radverkehrsverbindungen,

• eine sozial gerechte Energie- und Wärmewende sowie der Ausbau erneuerbarer Energien unter Wahrung von Natur- und Artenschutz insbesondere für Kommunen, Städte und Gemeinden in den gemeinsamen Grenzregionen.

Dabei sollen auch weitere Themen aufgegriffen werden, die sich aus der politischen Entwicklung oder gemeinsamen Herausforderungen in beiden Ländern ergeben.

2. Gemeinsame Veranstaltungen und politische Initiativen

Die Landesverbände wollen anlassbezogen gemeinsame Veranstaltungen, insbesondere in den Grenzregionen und verbindenden Landschaftsräumen wie Rhön, Werra und Grünes Band anbieten.

Ziel ist es, gemeinsame politische Anliegen sichtbar zu machen und Bündnisse gemeinsam mit Kommunen, Verbänden, Initiativen und Bürger*innen vor Ort zu schaffen und auszubauen.

3. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Bei Themen von besonderer gemeinsamer Bedeutung prüfen die Landesverbände gemeinsame Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Social-Media-Kampagnen und öffentliche Aktionen.

Insbesondere bei länderübergreifenden Umwelt- und Infrastrukturthemen soll mit einer gemeinsamen Stimme deutlich gemacht werden: Gute Lösungen enden nicht an der Landesgrenze.

4. Zusammenarbeit der kommunalpolitischen Strukturen

Die kommunalpolitischen Vereinigungen beider Landesverbände werden angeregt, ihre Zusammenarbeit idealerweise zu intensivieren und sich regelmäßig über kommunalpolitische Herausforderungen auszutauschen.

5. Regelmäßiger Austausch der Landesvorstände

Die Landesvorstände beider Landesverbände pflegen einen regelmäßigen sowie anlassbezogenen Austausch über politische, strategische und organisatorische Fragen. Bei spezifischen Themen sollen die zuständigen Abgeordneten und Fachpolitiker*innen beider Landesverbände einbezogen werden.

6. Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften

Die Landesarbeitsgemeinschaften beider Landesverbände werden angeregt und dabei unterstützt, anlassbezogen Kontakte zu ihren jeweiligen Pendants im Nachbarland aufzubauen.

74 Sie können sich über politische Positionen, parlamentarische Initiativen,
75 Fachveranstaltungen und Erfahrungen aus der praktischen politischen Arbeit
76 austauschen.

77 7. Zusammenarbeit der Kreisverbände

78 Die Landesverbände regen bedarfsgerecht Partnerschaften zwischen Kreisverbänden
79 in beiden Bundesländern an und unterstützen deren Aufbau.

80 Insbesondere in den gemeinsamen Grenzübereichen sollen Kreisverbände dazu ermutigt
81 werden regelmäßig zusammenzuarbeiten, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen
82 und voneinander zu lernen.

83 8. Gegenseitiger Austausch von Kampagnen, Materialien und Know-how

84 Die Landesverbände teilen nach Möglichkeit Kampagnen, Veranstaltungskonzepte,
85 Vorlagen, Argumentationshilfen und Materialien zur politischen
86 Öffentlichkeitsarbeit miteinander.

87 Auch die Social-Media-Verantwortlichen sollen sich regelmäßig austauschen und
88 bei länderübergreifenden Themen gemeinsame Inhalte entwickeln. Sharepics, Reels,
89 Post-Inhalte und andere Formate sollen wechselseitig genutzt und bei geeigneten
90 Themen gemeinsam produziert werden.

91 Die Teilnahme an Schulungsangeboten und Seminarformaten soll nach Möglichkeit
92 für Mitglieder und Kreisverbände des jeweils anderen Landesverbandes
93 offenstehen.

94 9. Gegenseitige Unterstützung in Wahlkämpfen

95 Die Landesverbände unterstützen sich bei Landtags-, Kommunal- und
96 Europawahlkämpfen sowie bei wichtigen kommunalen Wahlen im Rahmen der
97 Möglichkeiten personell, organisatorisch und inhaltlich.

98 Vor größeren Wahlkämpfen tauschen sich die Landesverbände frühzeitig über
99 strategische Erfahrungen, Zielgruppenansprache, Kampagnenplanung und
100 erfolgreiche Formate aus.

101 Insbesondere in wichtigen kommunalen und Landtagswahlkämpfen sollen die
102 Mitglieder des jeweils anderen Landesverbandes gezielt zur ehrenamtlichen
103 Unterstützung motiviert werden. Dies kann über bestehende
104 Kreisverbandspartnerschaften hinausgehen.

105 Dabei sollen auch Erfahrungen mit Kandidaturen für kommunale Spitzenämter,
106 Wahlkampfplanung, Haustürwahlkampf, Social Media, Veranstaltungen und
107 Mobilisierung geteilt werden.

108 10. Grüne Jugend und Nachwuchsarbeit

109 Auch die Nachwuchsorganisationen beider Landesverbände werden zu einem
110 verstärkten Austausch angehalten.

111 Dies kann gemeinsame Veranstaltungen, Bildungsangebote, politische Fahrten und
112 grenzüberschreitende Projekte bedeuten, die dazu beitragen, junge Menschen
113 miteinander zu vernetzen und für bündnisgrüne Politik zu begeistern.

114 11. Partnerschaft mit Leben füllen

115 Die Landesvorstände beider Landesverbände werden beauftragt, die Partnerschaft
116 aktiv mit Leben zu füllen und mindestens einmal jährlich gemeinsam zu beraten,
117 welche gemeinsamen Projekte, politischen Schwerpunkte und Unterstützungsangebote
118 im folgenden Jahr umgesetzt werden sollen.

119 Unser Ziel ist eine lebendige, verlässliche und langfristige Partnerschaft.